

Ambrosius, Bischof von Bergamo

Auf einer Urkunde, die er als Bischof von Bergamo (971-973/5) ausgestellt hat, ist die Unterschrift des Ambrosius zu sehen. Er soll nach Huschner⁵³ mit It. D identisch sein. Dessen Hand hatte Sickel (dem sich Huschner anschließt) in sieben Originalen aus den Jahren 966-970 zu finden geglaubt: DDO I 334, 335, 352, 360, 390, 394 und 396; zu zweien (den DDO I 334 und 390) soll der Notar freilich nur Rekognition und Datierung bzw. allein die Datierung beigesteuert haben. Diese Auffassung muß mindestens in einem Punkt berichtigt werden, denn die DDO I 394 und 396 sind gewiß von zwei verschiedenen Händen (das DO I 396 fällt schon durch seine Elongata mit dickem O und stark geschwungenen anderen Buchstaben aus dem Rahmen der Diplome). Wie es sich mit Sickels übrigen Zuschreibungen verhält, wäre noch zu untersuchen. Huschner stellt die Datierungen der DDO I 352 und 360 – die Kontextschrift ist wegen der diplomatischen Verformung zum Vergleich anscheinend weniger geeignet – neben die erwähnte Unterschrift des Bischofs und kommt zu dem Schluß, daß der Notar mit Ambrosius, der damals Kanzler für Italien war, identisch sei. Die krummen, nachlässigen Züge der Bischofssubskription sind der Schrift des DO I 360 etwas ähnlich. In beiden Fällen laufen die Schäfte des m unten spitz zu, e ist schmal und steil, r und s gehen nicht ganz gerade unter die Zeile. Huschner könnte hier das Richtige getroffen haben, wenngleich endgültige Sicherheit sich kaum erreichen läßt.

Brun, Erzbischof von Köln

Vor seiner Erhebung zum Erzbischof war Brun Kanzler bzw. Erzkapellan gewesen⁵⁴, nämlich in den Jahren von 940-953. Unter ihm war der Schreiber Brun A tätig (erstes erhaltenes Original DO I 55, letztes

53) HUSCHNER, Kommunikation (wie Anm. 9) 1, S. 112-114; vgl. dazu ebd. 3, Abb. 5 (Unterschrift des Ambrosius) mit Abb. 6a-b und 7a-b (DDO I 352 und 360). Siehe auch Mariarosa CORTESI, *Le pergamene degli archivi di Bergamo a. 740-1000* (Fonti per lo studio del territorio bergamasco 8; Carte medievali bergamasche 1, 1988) Tav. 130.

54) MGH DDO I 35, 36, 39-165.